

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Autobahndirektion Südbayern
Straße / Abschnittsnummer / Station: A92_320_2,159 bis A92_320_8,300

A 92 München - Deggendorf
Grundhafte Erneuerung
AS Moosburg-Nord - AS Landshut-West

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

FFH-Vorprüfung FFH-Gebiet 7537-301
„Isarauen von Unterföhring bis Landshut“

aufgestellt:
Autobahndirektion Südbayern



Wiltschek, Ltd. Baudirektorin
München, den 30.11.2018

Auftraggeber:

Autobahndirektion Südbayern

Seidlstraße 7-11 | 80335 München

Tel. 089/54552-0 | e-mail: poststelle@abdsb.bayern.de

Betreuung:

B. Müssig, Sachgebietsleiter

K. Graf, Sachbearbeiterin

Verfasser:

Bissinger Landschaftsplanung

Rumfordstraße 42 | 80469 München

Bearbeitung:

M. Bissinger

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Übersicht über das Schutzgebiet und seine Erhaltungsziele	2
2.1	Verwendete Quellen	2
2.2	Übersicht über das FFH-Gebiet	2
2.3	Erhaltungsziele des FFH-Gebietes	3
2.3.1	Rechtsverbindliche Erhaltungsziele	3
2.3.2	Lebensraumtypen und Arten	3
2.3.3	Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele	4
2.3.4	Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)	5
3	Beschreibung des Vorhabens	6
3.1	Räumlicher Bezug des Planfeststellungsabschnitts zu dem FFH-Gebiet	6
3.2	Übersicht über die Baumaßnahme und Wirkfaktoren	6
4	Prognose möglicher vorhabenbedingter Auswirkungen auf die Erhaltungsziele	8
5	Fazit	8
6	Literatur / Quellen	9
Anlage		10

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Lebensraumtypen („LRT“) des Anhangs I der FFH-Richtlinie	3
Tab. 2:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	4
Tab. 3:	Andere wichtige Arten laut SDB	5

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersicht über das FFH-Gebiet „Isarauen zwischen Unterföhring und Landshut“	2
---------	---	---

Anlage

Übersichtskarte zur FFH-Vorprüfung

1 Anlass und Aufgabenstellung

Für Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes mit den festgelegten Erhaltungszielen des Gebietes vor (BfN 2015).

Die Autobahndirektion Südbayern beabsichtigt, die A 92 München - Deggendorf von Betriebs-km 21,200 bis 94,220 bis zum Jahre 2023 zu erneuern. Der rund 6 km lange Erneuerungsabschnitt „AS Moosburg-Nord - AS Landshut-West“ (Betriebs-km 50,159 bis Betriebs-km 56,300) soll als fünfter Abschnitt voraussichtlich in den Jahren 2020 und 2021 in beiden Fahrtrichtungen generalerneuert werden. Diese Streckenerneuerung umfasst im Wesentlichen die Fahrbahnerneuerung und die Verbreiterung des Fahrbahnquerschnittes sowie der Bankette. Eingeschlossen sind Anpassungen von Böschungen bzw. Lärmschutzwällen sowie der Abbruch und die Erneuerung von sechs Unterführungsbauwerken, die sich alle außerhalb des hier betrachteten FFH-Gebietes befinden. Die geplante Baumaßnahme sowie die projektbedingten Wirkfaktoren werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan („LBP“, Unterlage 19.1.1) beschrieben und hinsichtlich ihrer Dimension analysiert. Sie sind im Kap. 3.2 der vorliegenden Unterlage zusammenfassend dargestellt.

Der Planfeststellungsabschnitt beginnt rund 60 m nördlich der Isar innerhalb des FFH-Gebietes „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“ (DE7537-301) und verläuft auf 500 m innerhalb dieses Gebietes. Aufgrund der Lage des Planfeststellungsabschnitts wurde als Ergänzung zum Landschaftspflegerischen Begleitplan die vorliegende Unterlage zur FFH-Vorprüfung erarbeitet. Mittels dieser FFH-Vorprüfung soll festgestellt werden, ob die Erneuerung der A 92 im betrachteten Planfeststellungsabschnitt alleine oder im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Vorhaben dazu geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes erheblich zu beeinträchtigen.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und seine Erhaltungsziele

2.1 Verwendete Quellen

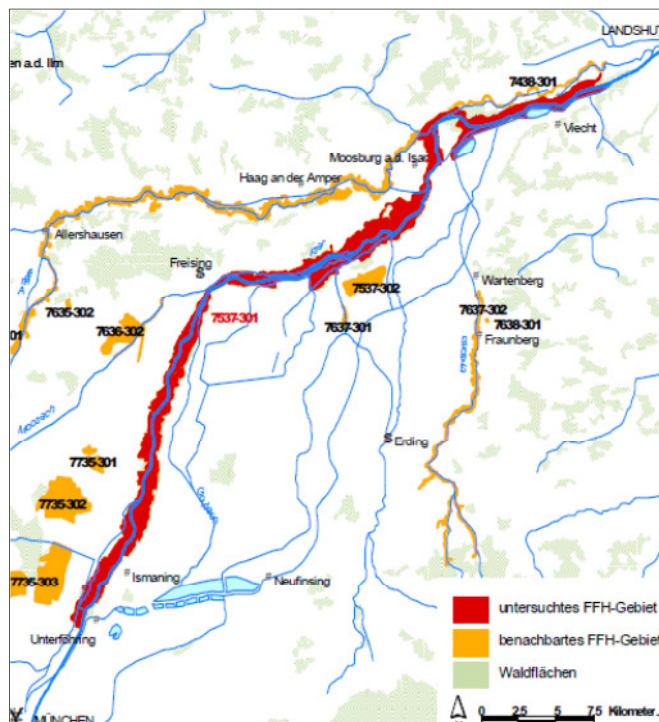
Als Grundlagen für die vorliegende FFH-Vorprüfung wurden folgende Daten herangezogen, die im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans ermittelt wurden:

- projektbezogene Kartierungen der Biotop- und Nutzungstypen nach der Biotopwertliste zur BayKompV (2017),
- projektbezogene faunistische Kartierungen zu Fledermäusen, Brutvögeln, Reptilien (Zauneidechse), Amphibien, Tagfaltern und Heuschrecken (2017, detaillierte Angaben zum Kartierungsumfang s. Unterlage 19.1.1 Kapitel 2.1),
- Wirkfaktoren der Baumaßnahme (s. Unterlage 19.1.1).

Als weitere Unterlagen standen zur Verfügung:

- Standard-Datenbogen (Stand 06/2016),
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele, Stand 19.02.2016,
- Unterlagen zum FFH-Managementplan für das Gebiet „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“, Karte 2 Bestand und Bewertung,
- Lagepläne der Autobahndirektion Südbayern (Stand Feb. 2018; aktualisiert Mai und Juli 2018) sowie Unterlage 1 (Erläuterungsbericht) und Unterlage 17.

2.2 Übersicht über das FFH-Gebiet



Laut Standard-Datenbogen ist das FFH-Gebiet „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“ knapp 5.400 ha groß und „erstreckt sich über 63 km als 200 m bis 2.500 m breiter Streifen entlang der Isar von Unterföhring über Freising und Moosburg“ (Angaben aus: NATURA 2000, FFH-Gebiet 7537-301, AELF Erding / Regierung von Oberbayern o.J.).

Abb. 1: Übersicht über das FFH-Gebiet

„Isarauen zwischen Unterföhring und Landshut“
(AELF Erding / Reg. von Oberbayern, o.J.)

Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig innerhalb der Kontinentalen Biogeographischen Region und liegt anteilig innerhalb der Regierungsbezirke Oberbayern und Niederbayern.

Zu den Gebietsmerkmalen zählt gemäß Standard-Datenbogen, dass es sich um eine „großräumig zusammenhängende dealpine Flussauenlandschaft“ handelt. Güte und Bedeutung werden unter anderen davon bestimmt, dass das Gebiet „eine der bedeutsamsten Verbundachsen an Biotopflächen zwischen Alpen und Donau mit großflächigen Auelebensräumen“ darstellt.

2.3 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

2.3.1 Rechtsverbindliche Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-) Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I, Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie). Dazu liegen die „Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete“ vor (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz“ vom 29. Februar 2016), die behördenverbindliche Grundlage für den Verwaltungsvollzug sind.

2.3.2 Lebensraumtypen und Arten

Tab. 1: Lebensraumtypen („LRT“) des Anhangs I der FFH-Richtlinie (Angaben gemäß der Erhaltungsziele, Stand Feb. 2016) / * prioritärer Lebensraumtyp

EU-Code	LRT-Name
3240	Alpine Flüsse und ihre Ufergehölze mit <i>Salix eleagnos</i>
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)
6210*	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)

Tab. 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
(Angaben gemäß der Erhaltungsziele, Stand Feb. 2016)

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1032	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1902	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke, Bergunke
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1037	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer
1105	<i>Hucho hucho</i>	Huchen
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1014	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke

2.3.3 Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele

Zusätzlich zu den in den Kap. 2.3.2 genannten Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL sind in den Erhaltungszielen folgende „Gebietsbezogene Konkretisierungen“ genannt:

Erhalt ggf. Wiederherstellung der großflächigen Auenlebensräume der Isar von Unterföhring bis Landshut als eine der bedeutsamsten Biotopverbundachsen zwischen Alpen und Donau. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Geschiebedynamik. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Auen- und Gewässer mit verschiedenen Verlandungsstadien.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Alpinen Flüsse mit Ufergehölzen von *Salix elaeagnos* (Isar, Moosach und ihrer Zuflüsse) mit ihrer hohen Gewässerqualität und ihren naturnahen Gewässerstrukturen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der unbefestigten Uferzonen mit natürlichem Überflutungsregime, der Auenwälder und Altgewässer. Erhalt der Nebengewässer, insbesondere Pförreraubach, Moosach, Angerbach, Goldach, Süßgraben, Dorfen, Viehlassgraben und Moosbach. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Anbindung und Durchgängigkeit, der natürlichen Fluss- und Uferstrukturen sowie der hydrologischen Verhältnisse.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehend gehölzfreien Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*), der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*) sowie ihrer Vernetzung mit Magerstandorten auf Dämmen und entlang von Säumen. Erhalt der Trockenstandorte insbesondere in den Bereichen Dietersheimer Brenne, Freisinger Buckel, Pförrerhof, nördlich und westlich Gaden sowie Grünseiboldsdorfer Au, östlich Moosburg, Volkmannsdorferau. Erhalt der Verzahnung mit Hochstaudenfluren und Auenwäldern.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit ihren charakteristischen Arten, ihrem Wasserhaushalt und ihrer natürlichen Struktur.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) mit ihren spezifischen Strukturelementen wie Hangquellaustritte. Erhalt natürlicher Hangdynamik und eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung zusammenhängender, störungsarmer Auwaldkomplexe aus Auenwäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) und Hartholzauewäldern mit *Quercus robur, Ulmus laevis* und *Ulmus minor, Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*) mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung und naturnaher Bestandsstruktur. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts). Erhalt der wechsellückigen präalpinen Grauerlenbestände mit ihren zum Berberidion überleitenden Entwicklungsstadien und Kontakt zu offenen Alluvial-Trockenrasen-Formationen. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz sowie an Höh-

- len- und Horstbäumen. Erhalt ausreichend störungsarmer Bereiche, insbesondere von Naturwaldreservaten, sowie von Seigen und Flutrinnen.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in der Isar mit ihren Auenbereichen, ihren Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Gelbbauchunke und des Kammolchs sowie ihrer Laich- und Landhabitate.
 8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Groppe und Huchen sowie ihrer Lebensräume in der Isar und den Seitengewässern in einer naturnahen Fischbiozönose.
 9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Grünen Keiljungfer. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lebensräume in naturnahen, nährstoffarmen Fließgewässerabschnitten mit Sandbänken, Kiesgrund, besonnten und schattigen Uferbereichen. Erhalt der Larvalhabitate und angrenzender Pufferzonen.
 10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bachmuschel und ihrer Habitate in naturnahen, nährstoffarmen Fließgewässerabschnitten. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Wirtsfischpopulationen, insbesondere von Elritzen, Groppen und Döbeln. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre Lebensraumansprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten.
 11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Schmalen Windelschnecke und ihrer Habitate einschließlich angrenzender Pufferzonen als Schutz vor Nährstoffeinträgen.
 12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des Frauenschuhs. Erhalt ggf. Wiederherstellung seiner lichten Standorte und der Niststätten der Sandbienen aus der Gattung *Andrena* (Bestäuber!).

2.3.4 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Im Standard-Datenbogen („SDB“) sind „Andere Wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)“ aufgeführt, die in den Erhaltungszielen nicht enthalten und kein Gegenstand der Verträglichkeitsprüfung sind. Da es sich dabei um Arten des Anhangs IV der FFH-RL handelt werden sie im Artenschutzbeitrag berücksichtigt, sofern Vorkommen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden oder zu vermuten sind.

Tab. 3: Andere wichtige Arten laut SDB

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1283	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter
1261	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse [Nachweis im UG*]
1312	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler [Nachweis im UG]
1317	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus [Nachweis im UG]
1209	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch [Nachweis im UG]

* [Nachweis im UG]: Art bei den projektbezogenen Kartierungen 2017 im Untersuchungsgebiet der A 92 nachgewiesen.

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Räumlicher Bezug des Planfeststellungsabschnitts zu dem FFH-Gebiet

Im Planfeststellungsabschnitt AS Moosburg-Nord - AS Landshut-West verläuft die A 92 ab dem nördlichen Isar-Ufer innerhalb FFH-Gebietes „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“ bzw. in Entfernungen zwischen rund 30 und 100 m parallel zu dessen Rand (s. Übersichtskarte in der Anlage).

Mit dem Klötzlmühlbach (FFH-Gebiet DE7438-372, Vorprüfung s. Unterlage 19.2) wird im Planfeststellungsabschnitt ein Gewässer gequert, das nach rund 9 km Fließstrecke unterhalb des hier betrachteten FFH-Gebietes in Landshut in die Kleine Isar / Isar mündet (dort kein FFH-Gebiet). Die Brücke über die Isar liegt südlich des Bauanfangs, sie wird nicht erneuert.

Die der Autobahn nächstgelegenen Flächen mit FFH-Lebensraumtypen sind im Planfeststellungsabschnitt laut dem FFH-Managementplan Hartholzauenwälder (LRT 91F0) und punktuell Nährstoffreiches Stillgewässer (LRT 3150). Diese schließen sich vom Bauanfang bis etwa Bau-km 0+500 an die Autobahnnebenflächen an. Von dort bis zum Bau-km 3+850 östlich der A 92 befinden sie sich in mindestens 30 m Entfernung. Bei den projektbezogenen Kartierungen der Biotop- und Nutzungstypen wurde von Bau-km 0+800 bis 1+000 ein Kalkmagerrasen (LRT 6210), östlich der A 92 kartiert, der sich größtenteils außerhalb des FFH-Gebietes (im FFH-Managementplan nicht erfasst) befindet.

Vorkommen von Arten des Anhangs II der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes werden im FFH-Managementplan für den Umgriff des Planfeststellungsabschnitts nicht aufgeführt. Auch bei den projektbezogenen Kartierungen wurden keine entsprechenden Nachweise erbracht.

3.2 Übersicht über die Baumaßnahme und Wirkfaktoren

Die geplanten Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Streckenerneuerung im Planfeststellungsabschnitt AS Moosburg-Nord bis AS Landshut-West sind in den Unterlagen 1 und 19.1 ausführlich beschrieben und dargestellt. Daher werden nachfolgend nur die Maßnahmen beschrieben, die für die Betrachtung möglicher Betroffenheiten des FFH-Gebietes „Isarauen zwischen Unterföhring und Landshut“ relevant sind.

Zusätzlich zu der Verbreiterung des Fahrbahnquerschnittes um insgesamt einen Meter (von 11 m auf 12 m) je Fahrtrichtung beinhaltet die Planung jeweils einen 0,75 m breiten Randstreifen und eine um 0,75 m breitere Bankette, die sämtlich auf den bestehenden Autobahnböschungen hergestellt werden. Für die sog. „4+0“ Verkehrsführung während der Bauzeit wird vorab eine provisorische Fahrstreifenverbreiterung auf 12 m in Fahrtrichtung Deggendorf hergestellt. Die Böschungen werden nicht vollständig entfernt, der angrenzende Auwald wird daher nicht beansprucht. Gemäß der Lagepläne der Autobahndirektion Südbayern werden im Bereich des FFH-Gebietes „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“ keine Baustelleneinrichtungsflächen und Umfahrungen eingerichtet, die Baustellenzufahrten erfolgen über die Autobahn.

Das bestehende Entwässerungssystem wird grundsätzlich beibehalten, Teile der Entwässerungsanlagen (Leitungssystem) werden im Zuge der Erneuerung erneuert und angepasst.

Die vorhandene Verkehrsbelastung der Straße liegt gemäß Verkehrszählung von 2015 bei 44.100 Kfz/24 h, der DTV(SV) beträgt 4.410 Kfz/24h. Es ist von keiner Zunahme der Verkehrszahlen zwischen Prognosenullfall und Prognoseplanfall 2030 auszugehen. (s. Unterlage 17).

Eine Verschiebung von Wirkkorridoren nach außen ist infolge der vom Mittelstreifen nach außen angelegten Verbreiterung der Fahrstreifen und entsprechender Verschiebung des Verkehrs um maximal einen Meter zu erwarten.

Nächtliche Bauaktivitäten mit Beleuchtung lassen sich nicht vollständig ausschließen, sind in erster Linie jedoch bei Asphaltierungsarbeiten zu erwarten, die jeweils gegen Ende eines Baujahres (Spätsommer) durchgeführt werden.

Als Grundlage für eine Abschätzung möglicher Beeinträchtigungen durch zusätzlichen, vorhabenbedingten Nährstoffeintrag wurden durch die Autobahndirektion Südbayern die Hintergrund- und Zusatzbelastung für den LRT Kalkmagerrasen (6210) errechnet, der unter den autobahn-nahen LRT als einziger empfindlich gegenüber Stickstoffeintrag ist. Das Bayerische Landesamt für Umwelt gibt in einer Zusammenstellung von Werten (Critical Loads stickstoffempfindlicher Lebensraumtypen in Bayern, o.J.) einen Wert von 15-25 kg N / ha / Jahr als Grenze für den LRT 6210 an. Durch die ABDS wurde für die relevante Fläche eine (geringere) Hintergrundbelastung von 11 kg N / ha / Jahr errechnet. Da sich vorhabenbedingt das Verkehrsaufkommen nicht erhöhen wird, sind keine vorhabenbedingten Zusatzbelastungen und daher keine Überschreitung des kritischen Wertes zu erwarten.

Die baubedingten Wirkungen innerhalb des FFH-Gebietes umfassen die Flächeninanspruchnahme für die zunächst provisorische Fahrstreifenverbreiterung in Richtung Deggendorf für die bauzeitliche Verkehrsführung. Davon sind Verkehrsbegleitgrün und Gehölzbestände auf den Böschungen betroffen. Weitere Wirkungen im Umgriff der Baumaßnahmen sind zusätzlicher Lärm sowie Erschütterungen durch das Aufbrechen und Zerkleinern der alten Fahrbahndecken sowie optische Reize durch den Baubetrieb. Möglicher Staubeintrag durch geeignete Vorkehrungen im Zuge des Baubetriebs (z.B. Befeuchten) unterbunden.

Anlagenbedingte Wirkungen betreffen Autobahnböschungen im Anschluss an die Fahrbahnen. Sie werden in den jeweils mindestens zwei Meter breiten Streifen (Fahrbahnverbreiterungen, Randstreifen, Bankette) zusätzlich versiegelt und darüber hinaus für die Böschungsangleichungen überschüttet. Hinsichtlich optischer Wirkungen sind insbesondere im südlichen Abschnitt innerhalb des Isarauwalds keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand zu erwarten, da dauerhafte Gehölzverluste auf den überbauten Nahbereich der Fahrbahnen begrenzt sind, d.h. nach außen ein Gehölzstreifen erhalten bleibt.

Im Bezug auf betriebsbedingte Wirkungen lässt sich feststellen, dass vorhabenbedingt keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem status quo zu erwarten sind. Die Verschiebung der Wirkkorridore um weniger als einen Meter nach außen führt nicht zu relevanten neuen Betroffenheiten von Flächen im FFH-Gebiet. Da die Entwässerung grundsätzlich wie im Bestand beibehalten wird ergeben sich durch die Verbreiterung der Fahrbahnen voraussichtlich geringfügig erhöhte Mengen an Straßenwasser, die über die Böschungen versickern.

4 Prognose möglicher vorhabenbedingter Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

Im Zusammenhang mit den geplanten Erneuerungsmaßnahmen werden keine Flächen außerhalb der Autobahnnebenflächen beansprucht. Betroffenheiten durch eine bauzeitliche bzw. dauerhaft Inanspruchnahme von Flächen (FFH-Lebensraumtypen oder Habitate / Wuchsorte von Arten des Anhangs II der Erhaltungsziele) lassen sich wegen der Begrenzung der Baumaßnahme auf die Autobahnnebenflächen, auf denen keine FFH-Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten der Erhaltungsziele vertreten sind, somit sicher ausschließen. Hinsichtlich der betriebsbedingten Wirkungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand zu erwarten, so dass diesbezügliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ebenfalls nicht zu besorgen sind. Weitere baubedingte Auswirkungen sind nördlich von Bau-km 3+900 auf der Ostseite bzw. von Bau-km 0+500 auf der Westseite aufgrund der Entfernung der A 92 zum FFH-Gebiet ebenfalls nicht zu erwarten. Als zu betrachtende Wirkfaktoren für die FFH-Vorprüfung kommen somit mögliche baubedingte Wirkungen (ohne Flächeninanspruchnahme, s.o.) in Frage: zwischen dem Bauanfang und dem Bau-km 0+500 auf beiden Seiten, weiter bis Bau-km 3+900 vorrangig in Fahrtrichtung Deggendorf.

Dabei lassen sich baubedingte Auswirkungen auf Gewässer und im Zusammenhang damit gewässergebundene Arten des Anhangs II der Erhaltungsziele (Bachmuschel, Groppe, Huchen) sicher ausschließen, da Gewässer nicht betroffen sind und sich an der bestehenden Straßenentwässerung keine nennenswerten Veränderungen ergeben werden.

Betroffenheiten durch weitere baubedingte Wirkungen (Lärm, Erschütterungen) sind bei keiner der weiteren Arten des Anhangs II der FFH-RL (Biber, Gelbbauchunke, Grüne Keiljungfer, Kammolch, Schmale Windelschnecke, Frauenschuh) zu besorgen, da sich mögliche Lebensräume weder nach den Angaben im Managementplan und noch nach den projektbezogenen Kartierergebnissen im Umgriff des Planfeststellungsabschnitts befinden.

Da, wie oben dargelegt, im Zusammenhang mit der Erneuerung der A 92 im Abschnitt AS Moosburg-Nord – AS Landshut-West keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten sind, ist das Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen („Summationswirkung“) nicht zu prüfen.

5 Fazit

Als Ergebnis der FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 7537-301 „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“ lässt sich feststellen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im Zusammenhang mit der Erneuerung der A 92 im Abschnitt AS Moosburg-Nord bis AS Landshut-West im Rahmen der Vorprüfung sicher ausgeschlossen werden können.

6 Literatur / Quellen

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (AELF) ERDING, REGIERUNG VON OBERBAYERN (2014): Managementplan für das FFH-Gebiet 7537-301 „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“ (Karte 2).

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (AELF) ERDING, REGIERUNG VON OBERBAYERN (o.J): Naturerbe Bayern, NATURA 2000, FFH-Gebiet 7537-301 „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“.

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2016): Standard-Datenbogen für das Gebiet DE7537301 Isarauen von Unterföhring bis Landshut. Amtsblatt Nr. L198/41.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (BayLfU, o.J.): Zusammenstellung der Critical Loads stickstoffempfindlicher Lebensraumtypen in Bayern (www.lfu.bayern.de/luft). Augsburg.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (BayStMUV) (2016): Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete“. Bekanntmachung vom 29. Februar 2016. AllmBl. Heft 3.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2015): FFH Verträglichkeitsprüfung, allgemeine Hinweise zum Verfahren: www.bfn.de.

HILDENBRAND, R. (2018): A 92 München-Deggendorf, Grundhafte Erneuerung AS Moosburg Nord bis AS Landshut West. Faunistische Kartierberichte im Auftrag der Autobahndirektion Südbayern / Büro Bissinger. Wessling.

MAYER, R., URBAN, J. (2018): A 92 München-Deggendorf, AS Moosburg Nord bis AS Landshut West, Grundhafte Erneuerung. Kartierbericht avifaunistische Kartierung im Auftrag der Autobahndirektion Südbayern / Büro Bissinger. Freising.

REGIERUNG VON OBERBAYERN (2016): NATURA 2000 in Bayern, Gebietsbezogene Erhaltungsziele für das Gebiet DE7537301, Isarauen von Unterföhring bis Landshut.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL).

Anlage

Übersichtskarte NATURA-2000 Gebiete